

Roten, Iris von, geb. Meyer



*geb. 2. April 1917 in Basel, gest. 11. September 1990 in Basel,
Journalistin, Anwältin, Frauenrechtlerin, Schriftstellerin,
Malerin, Dr. iur.*

Iris von Roten wurde am 2. April 1917 in Basel als ältestes von drei Kindern von Bertha Meyer-Huber, einer Nachfahrin des Bündner Adelsgeschlechts von Salis, und Johann Walter Meyer geboren. Eine bekannte Vorfahrin von Rotens ist Meta von Salis, die sich als frühe Frauenrechtlerin einen Namen machte und als erste Frau der Schweiz in Geschichtswissenschaften promovierte. Von Rotens frühe Kindheit begann in Basel und Burgdorf im Kanton Bern. Ihre Primarschulzeit verbrachte von Roten zunächst in Stockholm, wohin die Familie aus beruflichen Gründen des Vaters 1923 ihren Wohnsitz verlegt hatte, und später in Basel. Nach wenigen Jahren zog die Familie schließlich nach Rapperswil im Kanton St. Gallen. Dort besuchte von Roten bis zur vierten Klasse die Sekundarschule und wechselte dann an die Höhere Töchterschule Hohe Promenade in Zürich. In dieser Zeit entwickelte sie eine besondere Beziehung zu ihrem Onkel Adolf Guggenbühl, dem Mitbegründer der Zeitschrift „Schweizer Spiegel“. Mit ihm besuchte sie Ausstellungen und tauschte sich über das aktuelle Zeitgeschehen aus.

Nach dem Erwerb der Matura 1936 begann von Roten Rechtswissenschaften an der Universität Bern zu studieren. Ursprünglich hatte sie sich für Kunstgeschichte interessiert, doch folgte sie schließlich der Empfehlung ihres Onkels, das Rechtsstudium zu wählen. Während des Studiums begegnete sie ihrem späteren Ehemann Peter von Roten, mit dem sie jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt eine Beziehung eingehen sollte. Die Studentin entwickelte ein ausgeprägtes Gespür für die unterschiedlichen Rollenerwartungen, die an sie und an ihre männlichen Kommilitonen gestellt wurden, und beklagte sich bei ihren Kommilitonen über die Zuweisung einer passiven Rolle. Sie selbst fiel durch ihre Schlagfertigkeit auf. Auch die politische Entwicklung in Deutschland beschäftigte von Roten sehr. Als Reaktion auf eine Rede Adolf Hitlers auf dem „Reichsparteitag“ von 1938 schrieb sie einem Freund, wie erschüttert sie über Hitlers Welt- und Frauenbild sei und wie sehr sie die Freiheit schätze und verteidigen wolle.

Von Roten schloss ihr Studium 1941 mit einer Dissertation zu dem Thema „Die Pflicht der Ehegatten zu wirtschaftlichem Beistand“ an der Universität Bern ab. Im Anschluss absolvierte sie ein sechsmonatiges Gerichtspraktikum in Zürich, das ihr die unterschiedlichen Berufschancen von Frauen und Männern vor Augen führte. Die Erkenntnis, dass Juristinnen nicht einmal die Möglichkeit bekamen, als Ge-

richtsschreiberin zu arbeiten, und auch sonst keine adäquaten Berufsmöglichkeiten für sie in Aussicht standen, führte dazu, dass sich von Roten nun auf ein anderes Interessengebiet konzentrierte. Bereits während des Studiums hatte sie ihre Vorliebe für den Journalismus entdeckt und unter dem Pseudonym „Marie Töndury“ für den „Schweizer Spiegel“ eine eigene Kolumne zu schreiben begonnen. Nach einer kurzen Anstellung in der Redaktion des „Schweizer Spiegels“ im Jahr 1942 verließ sie die Zeitschrift bereits ein Jahr später, nachdem sich die enge Zusammenarbeit mit ihrem Onkel Guggenbühl als zu herausfordernd erwiesen hatte. Von Roten begann 1943 als Redakteurin beim „Schweizer Frauenblatt“ in Zürich zu arbeiten. Dort brachte sie ihre feministischen Ansichten, insbesondere über den beruflichen Schutz von Müttern, zum Ausdruck.

Nach ihrer Heirat mit Peter von Roten im Jahr 1946 zog sie zu ihm nach Visp. Sie wurde die erste praktizierende Anwältin des Kantons Wallis, erhielt dort allerdings nur durch die Vermittlung ihres Ehemanns Mandate. Als sie im Jahr 1947 nach England reiste, um sich unter anderem mit der Geschichte der Suffragetten-Bewegung auseinanderzusetzen, hinterfragte sie ihre beruflichen Möglichkeiten und Perspektiven. Ihr wurde klar, dass sie Mutterschaft und Beruf vereinbaren wollte. Nach ihrem Aufenthalt in England unternahm sie eine Reise in die Vereinigten Staaten von Amerika. Ziel dieses Aufenthalts war insbesondere die Arbeit an einem eigenen Buchprojekt über ihre Ansichten zur Stellung der Frau. Dieses Buchprojekt sollte für die nächsten zehn Jahre im Zentrum ihrer beruflichen und intellektuellen Entwicklung stehen.

Trotz ihrer hohen akademischen Qualifikation erhielt von Roten keine adäquate Anstellung an einer amerikanischen Universität oder in einer internationalen Organisation. Nach ihrer Rückkehr nach Europa im Jahr 1950 nahm sie eine Stelle bei dem Kleidungsunternehmen Hanro in Liestal an, wo sie sich um die Öffentlichkeitsarbeit kümmerte. Diese Anstellung bot ihr die Möglichkeit, sich ihrem lebenslang großen Interesse für Kleidung und Ästhetik zu widmen, und brachte ihr zudem finanzielle Unabhängigkeit. Damit war der Grundstein für den späteren Umzug mit ihrem Ehemann nach Basel gelegt, wo sie die nachfolgenden Jahrzehnte gemeinsam leben und arbeiten sollten.

Im Jahr 1958, sechs Jahre nach der Geburt ihrer Tochter Hortensia, beendete von Roten die Arbeit an ihrem großen Buchprojekt, das den Titel „Frauen im Laufgitter“ tragen sollte. Sie musste die Hälfte der Publikationskosten für die Veröffentlichung im Berner Hallwag Verlag selbst übernehmen, um es nach zahlreichen Absagen anderer Verlage überhaupt veröffentlichen zu können. Das Buch brachte die Geschlechterrollen in der Schweiz der 1950er Jahre und die Stellung der Frau im Allgemeinen nach Maßstab des vorherrschenden schweizerischen Diskurses in ungewohnt offener und kritischer Weise zur Sprache. Von Roten analysierte und kritisierte die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern im Berufsleben, in der Liebe – von Roten plädierte insbesondere für die „freie Liebe“ –, in der Mutterschaft, in der Hausarbeit und in der politischen Stellung. Sie trat für eine konsequente Gleichstellung der Geschlechter in allen Bereichen ein. Wie ihre offe-

nen Worte, so stießen auch ihre Forderungen überwiegend auf Kritik. Das Buch wurde nach seinem Erscheinen landesweit rasch zum „Skandalbuch“ erklärt und löste in der öffentlichen Diskussion heftige Reaktionen aus, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der kurz darauf stattfindenden eidgenössischen Abstimmung über die Einführung des Frauenstimmrechts 1959. Dabei wurde von Roten auch persönlich zur Zielscheibe verbaler Angriffe, wie etwa an der Basler Fasnacht von 1959, wo sie öffentlich verspottet wurde. Besonders die Ablehnung des Werks vonseiten diverser Frauenverbände, wie zum Beispiel des Bundes Schweizerischer Frauenvereine, traf von Roten. Sie zog sich daraufhin aus dem öffentlichen Leben weitgehend zurück und widmete sich ausgedehnten Reisen, die sie literarisch verarbeitete. Die Bedeutung ihres feministischen Werks und ihr Engagement für die Emanzipation der Frauen in der Schweiz im Allgemeinen wurden erst in späteren Jahrzehnten, im Grunde genommen erst posthum mit der Neuauflage ihres Werks 1991, gewürdigt. Heute gilt ihr Buch als feministische Standardlektüre.

In ihren späteren Lebensjahren widmete sich von Roten zunehmend der Malerei und der Auseinandersetzung mit Ästhetik. Zu öffentlichen Auftritten kam es in ihren letzten Lebensjahren nur noch selten. Eine Ausnahme bildete eine Rede zum Schweizer Bundesfeiertag von 1985 in Unterbäch im Kanton Wallis anlässlich der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Gemeinde an die erste Bundesrätin der Schweiz, Elisabeth Kopp. In ihrer Rede sprach von Roten die Herausforderungen an, die der Kampf für die Rechte der Frauen auch nach der Einführung des Stimm- und Wahlrechts vor gut einem Jahrzehnt noch bereithalte. Im Alter von 73 Jahren entschloss sich von Roten dazu, ihrem Leben ein Ende zu setzen, und beging am 11. September 1990 Suizid.

Werke (Auswahl): Die Pflicht der Ehegatten zu wirtschaftlichem Beistand, Diss. Bern 1941; Frauen im Laufgitter: Offene Worte zur Stellung der Frau, Bern 1958 (neueste Ausgabe: Wettingen 2014); Frauenstimmrechtsbrevier: Vom schweizerischen Patentmittel gegen das Frauenstimmrecht, den Mitteln gegen das Patentmittel, und wie es mit oder ohne doch noch kommt, Basel 1959; Vom Bosphorus zum Euphrat: Türken und Türkei, Stuttgart 1965 (neueste Ausgabe: Wettingen 2018); Blumenblicke, hg. von Hortensia von Roten, Zürich 1993.

Literatur: Ammann, Odile: Iris von Rotens „Frauen im Laufgitter“ sechzig Jahre später – has been oder stets aktuell?, in: Zeitschrift für Schweizerisches Recht (Swiss Law Review) 5/2018, S. 579–598; Arni, Caroline: Iris von Roten, in: dies.: Lauter Frauen. Zwölf historische Porträts, Basel 2021, S. 163–174; Bonacossa, Eleonora: Der weibliche Sinn in der Welt: Iris von Roten. Neue Aspekte aus Sicht der Geschlechterdifferenz, Königstein im Taunus 2003; Joris, Elisabeth, Purt-schert, Patricia und Witzig, Heidi: Offene Worte. Zur Aktualität von Iris von Rotens „Frauen im Laufgitter“, in: Olympe. Feministische Arbeitshefte zur Politik 28/2009; Köchli, Yvonne-Denise: Eine Frau kommt zu früh: Das Leben der Iris von Roten, Autorin von „Frauen im Laufgitter“, Zürich 1992, S. 20–30, 117; Keller, Anne-Sophie und Köchli, Yvonne-Denise: Iris von Roten. Eine Frau kommt zu früh – noch immer?, Zürich 2017, S. 342–349; Meichtry, Wilfried: Amours ennemis: Iris et Peter von Roten, Sierre 2014, S. 110, 274, 346–359, 385, 440–441, 485–502, 550–568.

(Dr. Hannah Katharina Burkard und Leonardo Longhini)